

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Leistungskürzungsgesetz und deren Folgen für uns beschäftigt uns alle sehr. Das wurde auch in den Diskussionen bei unserem Hauptstadtsymposium am vergangenen Wochenende deutlich. Noch ist die **Situation unübersichtlich**, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass **jede KV ihren eigenen Honorarverteilungsmaßstab** beschließen wird.

Die meisten KVen werden auf die „alte“ Kapazitätsgrenze zurückgreifen, zumindest was die Leistungen der Richtlinientherapie betrifft.

Diese beträgt 2790 Minuten Plausibilitätszeit im Quartal und umfasst die Ziffern 35151, 35152, sowie die genehmigten Leistungen der Einzel- und Gruppentherapie nach Kapitel 35.2. Das entspricht bei einem vollen Sitz 36 Therapiesitzungen in einer Woche, bei einem halben Sitz entsprechend 18 Therapiesitzungen (Urlaub etc. eingerechnet) bzw. die Hälfte von 2790 Plausibilitätsminuten (absolut) im Quartal.

Die Plausibilitätszeiten beträgt für diese Einzelleistungen 70 Minuten pro voller Sitzung, für die 100minütigen Gruppenpsychotherapie zwischen 38 Minuten je TN bei 3 Teilnehmenden und 16 Minuten je TN bei 9 TN.

Sie sind in der Anlage 3 des EBM hinterlegt <https://ebm.kbv.de>

Wir empfehlen Ihnen daher in einem ersten Schritt zu überprüfen, ob Sie sich mit Ihren bisher abgerechneten o.g. Leistungen innerhalb dieses Rahmens befinden.

Wenn ja, brauchen Sie zunächst nichts zu ändern. Das wird in aller Regel für volle Praxissitze der Fall sein.

Wenn nein, dann sollten Sie reagieren.

Bei ganzen Praxissitzen können Sie über Gruppenpsychotherapien den Umsatz pro Stunde steigern.

Bei halben Praxissitzen empfehlen wir Ihnen, einen viertel oder halben Sitz dazu zunehmen. In aller Regel sind die Quoten für fachärztlich psychosomatische Sitze, aber auch für ärztlich-psychotherapeutische Sitze nicht erfüllt. Es sollte also keine Probleme bei den Zulassungsausschüssen machen.

Natürlich können Sie auch hier mit Gruppentherapie den Umsatz pro Zeit steigern.

Sie werden in ähnlichem Umfang wie bisher Leistungen nach Kapitel 22 und 23 abrechnen können. Wie die Honorarverteilungsmaßstäbe im Detail aussehen, ist jetzt noch nicht absehbar.

Sie können ihr Leistungsspektrum einnahmeorientiert anpassen. Das will das gesetzgebende Parlament so! Dies geht über weniger Arbeiten mit einer besseren Life-Work-Balance oder Ausgleich durch Leistungen außerhalb der GKV.

Wir arbeiten an Lösungen für Weiterbildungspraxen.

Wir werden Sie weiter informieren und auf dem Laufenden halten, zu einem **geeigneten Zeitpunkt** auch mit einer **online-Veranstaltung**.

Insgesamt wird es durch Wegfall der Zuschläge und der extrabudgetären TSVG-Vergütungen zu Mindereinnahmen kommen.

Daher bitten wir Sie dringend, durch die **kommenden Aktionen Druck auf die Politik zu machen** und sich bei **unseren Kampagnen zu beteiligen**. Nur so können wir die Abgeordneten zu Änderungen ihrer fatalen Politik bewegen.

Wir stehen hier Seite an Seite mit unseren Patientinnen und Patienten.

Wir sind mit ihnen solidarisch und verweisen bei Unmut konsequent auf die Politik, die Leistungskürzung will!

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Christian Messer, Christa Bartes, Bernhard Palmowski